LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/4947
13. 02. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ausweitung des Flugverkehrs am Verkehrslandeplatz Bitburg

Die **Kleine Anfrage 2937** vom 18. Januar 2006 hat folgenden Wortlaut:

Die Betreibergesellschaft des Verkehrslandeplatzes Bitburg will Presseberichten zufolge beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr die Zulassung von Flugzeugen bis zu 20 Tonnen beantragen. Derzeit sind nach Veröffentlichung auf der Homepage des Verkehrslandeplatzes 14 Tonnen zulässig.
Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen will die Betreibergesellschaft des Verkehrslandeplatzes Bitburg – nach Kenntnis der Landesregierung – eine Erweiterung der derzeitigen luftrechtlichen Genehmigung beantragen?
2. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu einer möglichen Erweiterung der Ausweitung des Luftverkehrs am Verkehrslandeplatz Bitburg?
3. Welche möglichen Auswirkungen auf die wettbewerbliche Situation benachbarter Luftverkehrsanlagen sieht die Landesregierung?
4. Mit welchen Auswirkungen auf die Lärm- und Schadstoffsituation im Umfeld des Flugplatzes rechnet die Landesregierung?
5. Welche Kriterien werden der Entscheidung der Genehmigungsbehörde LSV zugrunde gelegt und wann ist mit der Entscheidung zu rechnen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zur Begründung des Antrages verweist die Betreibergesellschaft Flugplatz Bitburg GmbH des Verkehrslandeplatzes Bitburg u. a. auf ihre unternehmerischen Interessen und das bestehende öffentliche Verkehrsinteresse. Nach Auskunft der Betreibergesellschaft würden durch eine Erweiterung der derzeitigen luftrechtlichen Genehmigung die Voraussetzungen für verstärkte Gewerbeansiedlungen geschaffen, Standortnachteile beseitigt und so die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglicht.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Betreibergesellschaft strebt die Errichtung eines sog. „Industrieflughafens“ an. Dies wird durch ein Verkehrsszenario veranschaulicht, welches sich wesentlich von der Konzeption und den Märkten der Flughäfen Frankfurt-Hahn und Zweibrücken unterscheidet. Die Landesregierung erwartet daher keine Auswirkungen auf die wettbewerbliche Situation dieser Flughäfen.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz (Luftamt) als zuständige Genehmigungsbehörde führt im vorliegenden Fall ein Änderungsgenehmigungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch. Kriterien, die einer Entscheidung der Genehmigungsbehörde in diesem Verfahren zugrunde gelegt werden, finden sich insbesondere in § 6 Abs. 2 LuftVG.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. März 2006

Danach ist in dem Änderungsgenehmigungsverfahren u. a. zu prüfen, ob der geplante Flugbetrieb den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht und ob die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Städtebaus und des Schutzes vor Fluglärm angemessen berücksichtigt sind.

Abschließende Bewertungen zu voraussichtlichen Lärm- und Abgasauswirkungen sind erst nach Abschluss des derzeit stattfindenden Anhörungsverfahrens möglich; dieses ist Bestandteil des o. g. Änderungsgenehmigungsverfahrens. Hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffsituation sind bei einer eventuellen Genehmigung die rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Aufgrund des noch nicht beendeten Anhörungsverfahrens sowie des Umfangs und der Komplexität des gesamten Änderungsgenehmigungsverfahrens kann derzeit noch keine abschließende Aussage zum Zeitpunkt einer möglichen Entscheidung der Genehmigungsbehörde getroffen werden.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister